

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 11.12.2025 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Steffen Paul

2. Bürgermeister

Herr Walter Adamek

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Frau Monika Kirchner-Kraft

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Bgm. Paul eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 11.12.2025 - 2 -

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Kindergarten:

Bgm. Paul erklärte, dass der Zaunbau auf Bahnseite noch in Arbeit ist. Weiterhin ist die Abnahme der Außenspielgeräte erfolgt (Mängelbeseitigung folgt). Die Betonarbeiten am Bau Sicht-/Lärmschutzwand zwischen alter Feuerwehr und Kindergartenneubau sind abgeschlossen.

b) Ortsumfahrung/Hochwasserschutz:

Leider ist der Verfahrensstand unverändert. Das Gutachten von ÖAW steht immer noch aus.

c) Glasfaserausbau:

Der Ausbaustart ist unklar.

d) Neuenbuch:

Bgm. Paul führte aus, dass mit den Bauarbeiten am Dorfplatz und der Dorflinde je nach Wetterlage begonnen wird.

Für die FFW-Neuenbuch wurde für das FFW-Haus ein neues Angebot für den Sockelputz angefordert.

TOP 2 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG - GRUNDSATZBESCHLUSS

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Seit Januar 2024 ist die kommunale Wärmeplanung gesetzlich vorgeschrieben – verankert im Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz. Großstädte müssen bis Mitte 2026 einen Wärmeplan vorlegen, kleinere Kommunen bis Mitte 2028.

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Instrument für eine nachhaltige und klimaneutrale Wärmeversorgung. Es geht darum, die Wärmewende als Teil der Energiewende in den Städten und Gemeinden langfristig, koordiniert und kosteneffizient zu gestalten.

Die Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, das bei der Organisation und Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen hilft. Das gibt Planungssicherheit für gleichermaßen kommunale und private Investitionen. Die KWP ist der Fahrplan, die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene bis spätestens 2045 (in Bayern: 2040)

auf erneuerbare Energien umzustellen. Damit ist sie ein wichtiger Teil des sektorübergreifenden Transformationsprozesses hin zur Klimaneutralität.

Das Gesetz für die Wärmeplanung – kurz Wärmeplanungsgesetz (WPG) – gliedert den Prozess der Kommunalen Wärmeplanung die für die Gemeinden in Bayern verpflichtend ist.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 11.12.2025 - 3 -

Der Wärmeplan im Sinne des WPG führt nicht zu einer rechtlich verbindlichen Außenwirkung und begründet auch keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Dadurch ist eine Kommune durch den aufgestellten Wärmeplan nicht verpflichtet, ein Wärmenetz tatsächlich zu bauen.

Es ist angedacht die Wärmeplanung im Konvoi über die ILE abzuwickeln, wobei jede Gemeinde gemeinsam/getrennt betrachtet wird und ein eigenes Ergebnis erhält, dass dann alle 5 Jahre evaluiert werden muss.

Durch einen Zusammenschluss aneinander angrenzender Gemeinden zur Durchführung einer gemeinsamen Wärmeplanung können ggf. erhebliche Synergien realisiert werden. Synergien ergeben sich sowohl auf der reinen administrativen Planungsebene (z.B. gemeinsame Akteursbeteiligung), wie auch in einer möglichen effizienteren Nutzung vorhandener Wärmepotenziale (z.B. Tiefengeothermie oder unvermeidbare Abwärme).

Daher ist es in jedem Falle sinnvoll mit den angrenzenden Gemeinden hinsichtlich einer Wärmeplanung im Konvoi in Kontakt zu treten, wenn in einem Gemeindegebiet Wärmepotenziale für eine leitungsgebundene Versorgung (bspw. Wärmenetz, Biogas-Leitung) über die Gemeindegrenzen hinweg vorliegen. Die Kooperation kann hierbei auf bestehende Strukturen, wie bspw. Verwaltungsgemeinschaften oder ILE Zusammenschlüsse aufbauen.

Jede Gemeinde erhält den ihr nach der Konnexitätsvereinbarung zustehenden Betrag (s.o.), unabhängig von einer Konvoiplanung.

<https://www.ifeam.de/kommunale-waermeplanung/>

Am 04.12.25 fand in Faulbach die Vorstellung des Büros ILF GmbH im Kreise der Bürgermeister / ILE und den Verwaltungen statt.

Stadtrat Piplat erkundigte sich nach den Lizenzkosten aus der beigelegenen PPP.

Bgm. Paul versprach sich darüber zu erkundigen.

Stadtrat Schork fragte nach, ob auch die Evaluierung inkludiert sei.

Bgm. Paul erklärte, dass das Angebot nur die Planung umfasst.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach einer Förderung für die Umsetzung.

Bgm. Paul erklärte, dass kein Ausbau durch die öffentliche Hand geplant sei, vielmehr soll die Wärmeplanung Planungssicherheit für die privaten Hausbesitzer sichern.

2. Bgm. Adamek verwies auf die Potentialermittlung im Verfahren bzw. die Grundlage für weitere Entscheidungen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 11.12.2025 - 4 -

1. Die Gemeinde führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt. Für dezentrale Teilgebiete erfolgt die Planung gemäß § 14 WPG im verkürzten Verfahren. Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens, abschließend zu prüfen durch das Planungsbüro.
3. Ein Planungskonvoi mit den Gemeinden der ILE Südspessart wird gebildet.
4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v rd. 34.800,00 €.
Die 1. Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans.
5. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen. Den Auftrag hierzu erhält das Institut für Energietechnik IfE GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg gem. dem Angebot vom 09.12.2025 über 26.001,50 €.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten der Folgejahre einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 3 BAUVORHABEN HAUPTSTR. 58 - NUTZUNGSÄNDERUNG VON ZWEI LÄDEN IN ZWEI WOHNUNGEN

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang: 19.11.25 – 19.01.26 verweigert wird (§ 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Stadtrat Zöller erkundigte sich nach der Stellplatzfläche sowie dem Brandschutz.

Im Allgemeinen wurde im Stadtrat großes Konfliktpotential bezüglich Wohnen/Gaststätte/Gewerbe gesehen; ebenso für eine evtl. Nachnutzung.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 11.12.2025 - 5 -

Ebenso wurde zum Ausdruck gebracht, dass Bedenken zum Verlust potentieller Gewerbeflächen bestehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben Hauptstr. 58, Fl.Nr. 1521/11, Gemarkung Stadtprozelten zur Nutzungsänderung von zwei Läden in zwei Wohnungen zu. Zudem wird seitens dem Stadtrat zum Ausdruck gebracht, dass großes Konfliktpotential bezüglich Wohn/Gaststätte/Gewerbe gesehen wird; wie ebenso für eine evtl. Nachnutzung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	Abstimmungsergebnis:		
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	8	3

TOP 4 GENEHMIGUNG AUßERPLANMÄßIGER AUSGABEN BREITBANDAUSBAU / LEEROHRE

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Für die Breitbandversorgung war im Haushaltsplan 2025 kein Ansatz unter 7900.9500 vorgesehen.

Im Rahmen der Verlegung der Verbandsleitung zwischen Stadtprozelten und Hofthiergarten des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozelner Gruppe wurde die Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau durchgeführt. Hier muss die Stadt Stadtprozelten zunächst mit 25.259,68 € in Vorleistung gehen, kann diese jedoch im Rahmen des Breitbandausbaus wieder dem Versorgungsunternehmen in Rechnung stellen.

Nach Art. 66 der Gemeindeordnung sind außer- und überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach § 8 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung der Stadt Stadtprozelten vom 15.05.2020 gehören zu den Aufgaben des Bürgermeisters die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.800 € im Einzelfall. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Die Deckung der Ausgaben ist aufgrund des wesentlich geringeren Anfalls bei den Baukosten des Bischof-Stahl-Platzes im Jahr 2025 gewährleistet.

Stadtrat Greulich erkundigte sich, ob die Rechnung für die gesamte Länge gelte oder nur den II Bauabschnitt.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass dies nur den II Bauabschnitt Ortsaußerhalb betreffe und nach Masterplan ausgebaut wurde.

Stadträte Greulich und Zöller monierten den Preis bzw. bezweifelten die

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 11.12.2025 - 6 -

Längenabmessung von 3,5 km.

Bgm. Paul wird das Preisgefüge abklären.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau gem. Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Höhe von insg. 25.259,68 €; vorbehaltlich der Plausibilitätsprüfung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	10	1

TOP 5 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Kein Anfall. Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Ende der Sitzung um 19:50 Uhr.

.....
Paul Steffen
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin